

**Protokoll der 6. Mitgliederversammlung Abaana Uganda e.V.**

am 02.10.2020 via Zoom-Video-Konferenz, 14 Uhr

**Versammlungsleiterin:** Julia Tatrai

**Anwesende Mitglieder:** Annabel Beck, Ann-Christin Paul, Julia Tatrai, Lara Zehm, Maike Kigozi, Marie Wiesner, Iris Wiesner, Rebekka Ziegler

**Protokoll:** Rebekka Ziegler

**Anhänge:** [Finanzbericht 2020 \(I\)](#), [Tätigkeitsbericht 2020 \(II\)](#), [Bericht der Revisionskommission 2020 \(III\)](#), [Kinderschutzkonzept \(IV\)](#), [Bericht über aktuelle und zukünftige Projekte \(V\)](#)

**Tagesordnung**

**TOP 1:** Begrüßung

**TOP 2:** Feststellung der Beschlussfähigkeit

**TOP 3:** Rechenschaftsberichte Geschäftsjahr 2020

a) Finanzbericht

b) Tätigkeitsbericht

**TOP 4:** Antrag auf Entlastung des Vorstandes durch die Revisionskommission

**TOP 5:** Vorstandswahl für 2021-2023

**TOP 6:** Wahl der Revisionskommission für das Geschäftsjahr 2021

**TOP 7:** Vorstandsbeschluss zum Kinderschutzkonzept

**TOP 8:** Aktuelles und zukünftige Projekte

**TOP 9:** Fragen und Sonstiges

**TOP 10:** Abschluss

### **TOP 1: Begrüßung**

Begrüßung durch Julia Tatrai an alle Anwesenden. Die digitale Mitgliederversammlung beginnt um 14:05 Uhr. Julia Tatrai gibt die Tagesordnung wieder und stellt Lara Zehm als ehemalige Praktikantin und neues Mitglied des Vereins vor, die unter TOP 8 auch einen kurzen Bericht ihres ASA Praktikums geben wird; es gibt keine weiteren Ergänzungen.

### **TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Stimmführerin stellt fest, dass die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist, da die offizielle Einladung zur Mitgliederversammlung am 17. September 2021 und damit 15 Tage vor der Versammlung per E-Mail verschickt wurde (§11 und §12 der Satzung von Abaana Uganda e.V.).

### **TOP 3: Rechenschaftsberichte Geschäftsjahr 2020**

#### a) Finanzbericht

Annabel Beck trägt den Finanzbericht für 2020 vor. Julia Tatrai stellt eine Verständnisfrage zu den Überweisungsgebühren der Bank: Die „Bankgebühren insgesamt 2020“ ist die Summe aus Überweisungsgebühren und Kontogebühren. Es gibt keine weiteren Fragen zum Finanzbericht.

#### b) Tätigkeitsbericht

Der Tätigkeitsbericht 2020 von Abaana Uganda e.V. wird von Rebekka Ziegler vorgelesen. Es gibt keine weiteren Fragen zum Tätigkeitsbericht.

### **TOP 4: Antrag auf Entlastung des Vorstandes durch die Revisionskommission**

Der Bericht der Revisionskommission wird von Ann-Christin Paul vorgetragen. Die Revisionskommission empfiehlt eine Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020. Die aufgezeigten Änderungsvorschläge und Empfehlungen (Identifizierung von Dauer- und Einzelspendern auf dem Konto von Abaana Uganda e.V.; Geld abheben in Uganda nur wenn der Wechselkurs auf dem Kontoauszug vermerkt wird – dies ist nicht der Fall, wenn Checks abgehoben werden) werden vom Vorstand angenommen und mit den Verantwortlichen in PUBAH kommuniziert. Annabel Beck ergänzt zum Hinweis bzgl. der Dauerspender und Einzelspenden, die nur schwer zu identifizieren sind, dass diese für die Entlastung nicht relevant sind. Dem stimmen die Anwesenden zu. Der Antrag wird einstimmig angenommen, der Vorstand ist somit für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

### **TOP 5: Vorstandswahl für 2021-2023**

Die Mitgliederversammlung nominiert Annabel Beck, Julia Tatrai und Maike Kigozi für die Vorstandsarbeit auf zwei Jahre aber mindestens bis zur Mitgliederversammlung 2023. Alle drei werden von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen. Die Nominierten nehmen die Wahl an. Julia Tatrai dankt Rebekka Ziegler für die vergangenen sechs Jahre Vorstandsarbeit.

## **TOP 6: Wahl der Revisionskommission für das Geschäftsjahr 2021**

Die Mitgliederversammlung nominiert Lara Zehm auf die Dauer von zwei Jahren, mindestens aber bis zur Mitgliederversammlung 2023. Ann-Christin Paul wird auf die Dauer von einem Jahr, mindestens aber bis zur nächsten Mitgliederversammlung 2022 nominiert. Marie Wiesner ist noch von der letzten Wahl bis 2022 gewählt. Lara Zehm und Ann-Christin Paul werden ohne Gegenstimmen gewählt. Die Nominierten nehmen die Wahl an.

## **TOP 7: Vorstandsbeschluss zur Kinderschutzkonzept**

Ein Kinderschutzkonzept ist für die zukünftige Zusammenarbeit mit Purpose Uganda Babies Home hinsichtlich weiterer Spendengenerierungen bei offiziellen Stellen notwendig.

Annabel Beck führt die Anwesenden durch das Konzept und seine Anhänge.

Julia Tatrai erläutert die beide Ebenen des Konzeptes: Eine Ebene betrifft die Arbeit in Uganda, wenn Mitglieder oder Praktikant\*innen in PUBAH sind. Die andere Ebene bezieht sich auf in Deutschland durchgeführte Aktionen mit Kindern.

Marie Wiesner fragt, ob das Selbstverständnis alle bestehenden Mitglieder unterschreiben oder nur die neuen Mitglieder. Die anwesenden Mitglieder beschließen, dass zunächst alle aktiven Mitglieder das Selbstverständnis unterschreiben und bei zukünftigen Veranstaltungen und Praktikanteneinsätzen das Konzept den Beteiligten vorgelegt und unterschrieben wird.

Weiterhin soll dieses Konzept, welches auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention beruht, auch auf Englisch übersetzt und PUBAH zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt werden. Abgesehen davon hat PUBAH ein eigenes Kinderschutzkonzept, welches den ugandischen Gesetzen unterliegt und ebenfalls von zukünftigen Praktikant\*innen vor Ort unterschrieben werden soll.

Iris Wiesner fragt nach Regulierungen in Bezug auf den Kinderschutz bei Adoptionen aus dem Purpose Uganda Babies Home. Hier gelten die Vorgaben nach ugandischen Gesetzen. Weiterhin ist die Direktorin, Remmie Kimera, sehr vorsichtig und steht mit den meisten der in der Vergangenheit adoptierten Kinder noch in Kontakt. Außerdem wurde das Adoptionsgesetz in Uganda in den letzten Jahren verschärft, zum Vorteil und Schutz der Kinder. Die Verantwortlichen, vor allem auch der PUBAH-Sozialarbeiter, sind hinsichtlich Adoptionen ins westliche Ausland sensibilisiert.

Annabel Beck wird nominiert für den Posten der Kinderschutzbeauftragten auf unbestimmte Zeit. Die Wahl ist einstimmig und Annabel Beck nimmt die Wahl an.

Annabel Beck trägt die jährliche Risikoanalyse zum Kinderschutz vor. Julia Tatrai ergänzt, dass in Zukunft ein einfaches polizeiliches Führungszeugnis von zukünftigen Praktikant\*innen verlangt wird. Weiterhin sollen die Themen der Risikoanalyse und Kindeswohl auch mit den Verantwortlichen des Purpose Uganda Babies Home mindestens einmal im Jahr besprochen werden.

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Der Vorstand beschließt das Konzept als Vorstandsbeschluss 2021-1 Kinderschutzkonzept.

## **TOP 8: Aktuelle und zukünftige Projekte**

Bericht von ASA-Praktikantin Lara Zehm, die von Juli bis September 2021 ein rein digitales Praktikum zum Thema Einkommensstrategien für das Purpose Uganda Babies Home.

Lara Zehm berichtet mündlich über den Ablauf und ihre Erfahrungen während des Praktikums. Vor allem gab es Kommunikationsschwierigkeiten nach Uganda aufgrund der dortigen Corona-Beschränkungen. Dafür gab es verstärkten Kontakt mit der Direktorin von PUBAH, die aktuell in Kanada lebt. Lara Zehm arbeitete einen Projektvorschlag aus zum Thema Weiterbildung der Kinder und zwei zu einer Hühnerfarm als einkommensgenerierende Maßnahme. Dazu wurde auch, in Zusammenarbeit mit dem Verein, ein internationaler Workshop mit den Mitgliedern von PUBAH und des Abaana Uganda e.V. im August 2021 durchgeführt. Darüber hinaus war Lara Zehm mit mehreren Stiftungen und Projekte in Deutschland und Uganda in Kontakt. Weitere Schritte und der konkrete Projektantrag wird Lara Zehm zusammen mit Maike Kigozi und dem PUBAH-Team angehen.

Als Fazit zur digitalen Durchführung fand Lara Zehm die Kompensierung der erschwerten Kommunikation nach Uganda, durch den Verein und die Direktorin Remmie Kimera gut. Julia Tatrai dankt Lara Zehm im Namen des Vereins für eine gute Zusammenarbeit.

Es gibt keine weiteren Nachfragen zum Bericht.

Der Bericht über aktuelle (2021) und zukünftige Projekte (2022) wird von Rebekka Ziegler vorgelesen. Es gibt keine Nachfragen aus der Mitgliederversammlung.

## **TOP 9: Fragen und Sonstiges**

Es gibt keine weiteren Fragen und Themen von den Teilnehmenden der Mitgliederversammlung.

## **TOP 10: Abschluss**

Die Stimmführerin dankt den Anwesenden und beendet die Mitgliederversammlung um 15.30 Uhr.

---

Unterschrift Protokollantin

---

Unterschrift Versammlungsleiterin

**Anhänge:**

**I. Finanzbericht 2020**

Verfasst von: Annabel Beck, Vorstandsmitglied Abaana Uganda e.V., April 2021

**Einnahmen und Ausgaben von Abaana Uganda e.V. im Geschäftsjahr 2020**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Ideeller Bereich	Mitgliedsbeiträge: 518 €	
Ertragsneutrale Posten	Spenden: 35.780,37 € (Steuererklärung und Spenden)	Spenden an Purpose Uganda Babies Home: 38.532 €
Zweckbetrieb	Kalender: 650 €	RHB-Ausgaben (Kalender): 121,59€ Sonstige Betriebliche Aufwendungen (wie Bankgebühren, Büromaterial): 1.398,95 €
<b>Gesamt</b>	<b>36.948,37 €</b>	<b>39.930,95 €</b>
<b>Bilanz</b>	<b>- 3.104,17 €</b>	

**Finanzbericht Abaana Uganda e.V. Geschäftsjahr 2020**

**Kontostand Abaana Uganda e.V. 01.01.2020: 17.770,05 EUR**

**Kontostand Abaana Uganda e.V. 31.12.2020: 14.665,88 EUR**

**Spendenaufkommen Abaana Uganda e.V. 2020: 35.780,37 EUR**

Kontoeingänge Abaana Uganda e.V. Spenden und Daueraufträge,  
OHNE Mitgliederbeiträge und sonstige Einnahmen (Kalenderaktion)

**Mitgliedsbeiträge Abaana Uganda e.V. 2020 518 EUR**

**Überweisung Abaana Uganda e.V. an Purpose Uganda Babies Home in Uganda 2020: 38.532 EUR**

**Überweisungsgebühren Evangelische Bank 2020: 72 EUR**  
**Kontogebühren Evangelische Bank 2020: + 179,10 EUR**  
**Bankgebühren insgesamt 2020: = 251,10 EUR**

**Ausgaben für Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit:**  
 Kalender für 2021: 121,59 EUR

Crafts:	--
Dankeskarten:	87,58 EUR
Flyer:	--
Büromaterialien und Porto:	116,86 EUR
Rechts- & Beratungskosten:	53,55 EUR
Steuerberatung für 2020:	829,86 EUR

### **Kommentar**

Das **Spendenaufkommen** hat sich gegenüber 2019 von 37.127,41 EUR auf 35.780,37 EUR leicht verringert (der Wert von 2020 ist sehr ähnlich zu 2018). 2019 scheint vorerst das spendenreichste Jahr zu bleiben. Aufgrund der Corona-Pandemie war es zu erwarten, dass das Spendenvolumen sich verringert, da weniger Aktionen umgesetzt werden konnten.

**Überwiesen** wurden insgesamt 38.532 EUR. Das ist erneut wesentlich mehr als im Vorjahr. 2018 waren es lediglich 27.337 EUR EUR, 2019 dann 36.844 EUR. Der starke Anstieg kann vor allem mit der Hinzunahme der Bildungspatenschaften begründet werden, außerdem haben sich die Mietkosten wesentlich erhöht. Außerdem haben wir einige Schutzmaßnahmen für die Pandemie finanziert.

Die Bildungspatenschaften haben wie 2019 die Schulgebühren von acht Kindern finanziert. Dabei wurden 3.720 EUR überwiesen. Mit Abstand größter Ausgabenposten sind nach wie vor Nahrungsmittel mit 54.210.500 UGX (ca. 12.500 EUR), gefolgt von 40.200.000 UGX für Miete und 7.570.000 UGX für Gesundheitskosten.

An **Mitgliedsbeiträgen** wurden 2020 insgesamt 518 EUR generiert. Da zwei neue Mitglieder aufgenommen wurden, erhöhte sich hier die Summe.

## II. Tätigkeitsbericht 2020

Verfasst von: Rebekka Ziegler, Vorstandsmitglied Abaana Uganda e.V., September 2021

Das Vereinsjahr 2020 war ebenfalls stark von der Corona-Pandemie geprägt. So mussten einige Vorhaben digital angepasst und auch auf Pandemie-bedingte Veränderungen im Purpose Uganda Babies Home in Uganda reagiert werden.

Einige Aktionen, die für 2020 in Deutschland geplant waren, konnten in einer digitalen Alternativversion stattfinden. Vor allem die geplanten Flohmarktbesuche und -verkäufe mussten ausfallen, stattdessen hat der Verein dazu aufgerufen gebrauchte und nicht mehr genutzte Sachen auf der Plattform Ebay Kleinanzeigen zu verkaufen und den Erlös dem Purpose Uganda Babies Home (PUBAH) zugutekommen zu lassen. An dieser Aktion beteiligten sich einige, vor allem aber die aktiven Mitglieder des Vereins. Die geplanten Besuche von Weihnachtsmärkten mussten hingegen ersatzlos ausfallen. Weiterhin wurde der geplante Spendenlauf in Celle im Frühjahr 2020 zunächst auf Oktober desselben Jahres verschoben, letztendlich aber komplett abgesagt. Die Idee, einen dezentralen Spendenlauf zu veranstalten kam sehr gut an und es konnten auch viele Vereinsfreunde zum Mitlaufen und Spenden gewonnen werden. Die absolvierten Läufe wurden mit Bildern über die Plattformen Instagram und Facebook geteilt, sowie durch Beiträge auf der Website begleitet.

Die Sozialen Medien wurden auch 2020 fleißig bespielt und dazu genutzt zum einen über die Vorgänge im Verein und im Purpose Uganda Babies Home zu informieren. Zusätzlich gab es einige Beiträge bildungspolitischer Art, die einzeln oder als Reihe über Themen der Entwicklungszusammenarbeit aufklärten. Vor allem letzteres kam sehr gut an. Ein zusätzlicher Account wurde auf Instagram angelegt für einen digitalen Buchclub, der im Dezember 2020 mit seinem ersten Buch startete. Da lokale Spendenaktionen nicht möglich waren, wurde auch vermehrt auf die digitalen Spendenmöglichkeiten wie amazon smile, gooding oder auch die Fundraising-Möglichkeit von facebook hingewiesen. Auch dadurch konnten einige kleinere Beträge eingenommen werden.

2019 hat der Verein eine Bewerbung an das Praktikantenprogramm ASA geschickt, ein Programm, welches durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert wird. Im Frühjahr 2020 sind auch vier Bewerbungen eingegangen für ein Praktikum in Uganda vor Ort. Jedoch wurde das Programm seitens ASA im Mai für das Jahr 2020 abgesagt und ausgesetzt, aufgrund der weltweiten Pandemie-Situation. Für 2021 wurde die Alternative für ein digitales Praktikum angeboten, für welches der Verein ebenfalls eine Bewerbung einreichte. Diese wurde im Dezember 2020 von ASA angenommen.

Weiterhin wurde das Jahr 2020 dazu genutzt, um mögliche Stiftungen und auch staatliche Träger für eine Drittmittelförderung zu sichten. So wurde sich ausgiebig mit der Stiftung-Nord-Süd-Brücken auseinandergesetzt und Vorbereitungen für eine Zusammenarbeit 2021 getätigt.

Durch das Bildungspatenschafts-Programm konnten auch 2020 insgesamt acht Schülerinnen und Schüler der DANA Christian Academy finanziert werden. Aufgrund der Auswirkungen der Pandemie auf die wirtschaftliche Lage in Deutschland wurde hier nicht aktiv für das Patenschaftsprogramm geworben. Während der Phase der Schulschließung in Uganda wurden das Geld weiterhin für die Bildungsmaterialien der Schülerinnen und Schüler genutzt, die durch ein angepasstes Homeschooling Programm auch weiterhin durch Lehrkräfte unterrichtet wurden.

Im Jahr 2020 wurden zwei reguläre, digitale Newsletter verschickt. Einer im Frühjahr und einer im Herbst, außerdem noch der jährliche Weihnachtsgruß. Weiterhin gab es zwei Newsletter für die Sponsoren der Bildungspatenschaften. Im Frühjahr wurden anlässlich der Spendenbescheinigungen ebenfalls Dankes-Postkarten die Spenderinnen und Spender per Post verschickt. Eine formelle Einladung zur Mitgliederversammlung im September 2020 ging per E-Mail an die Mitglieder des

Vereins. Unabhängig der aktiven Spender\*innenkommunikation, haben Mitglieder, Freund\*innen und Interessierte des Vereins die Möglichkeit sich mit Hilfe der Website oder die Social-Media-Kanäle auf dem Laufenden zu halten.

Zu Weihnachten wurden wieder Kalender verkauft, deren Erlös dem Purpose Uganda Babies Home zugutekam. Hier wurde sich dieses Jahr gegen Fotos der Kinder entschieden, um deren Privatsphäre zu schützen. Stattdessen wurden Landschaftsbilder aus Uganda gewählt und mit einem entsprechenden Schreiben verschickt.

Auch für das Purpose Uganda Babies Home startete das Jahr, bereits vor Ausbruch der Pandemie, mit einer Herausforderung: Das Kinderheim ist im März 2020 in einen nahegelegenen Stadtteil von Entebbe umgezogen. Der Umzug wurde ab Januar 2020 geplant und Schritt für Schritt umgesetzt. Der Verein unterstütze hier vor allem durch finanzielle Zusatzposten im regulären Budget. Das neue Grundstück ist etwas größer, wodurch sich auch die Miete erhöht hat. Das rückte auch 2020 die Dringlichkeit eines eigenen Grundstücks mit Haus wieder in den Vordergrund der Gespräche zwischen den Vorständen von Abaana Uganda e.V. und des Purpose Uganda Babies Home. In diesem Zusammenhang wurde auch die Kommunikation mit anderen, internationalen Unterstützern in Schweden, Spanien und den USA von PUBAH aktiv gesucht und aufgebaut. So gab es neben Gesprächen durch eine gemeinsame WhatsApp-Gruppe auch ein gemeinsames Zoom-Meeting, bei dem gemeinsame Ideen zum Hausbau und auch dessen Finanzierung ausgetauscht wurden. Eine gemeinsame Zusammenarbeit ist bei einem Vorhaben dieser Größe unbedingt notwendig. Durch den aktuellen Wohnort der Direktorin von PUBAH in Toronto, Kanada, ergeben sich auch hier in Zukunft Möglichkeiten der Spendengenerierung.

Pandemiebedingt waren die Schulen nur sehr unregelmäßig geöffnet. Die Vorschule von PUBAH (Purpose Uganda Pre-School), ist ebenfalls mit auf das neue Gelände umgezogen und konnte auch während der offiziellen Schulschließung für das Homeschooling genutzt werden. Die Grundschule DANA Christian Academy, die auch ein Internat ist, konnte ebenfalls teilweise als Wohnstätte weiter genutzt werden. Durchschnittlich lebten 17 Kinder in PUBAH und 22 Kinder auf dem DANA Gelände.

Zwei der aktiven Vereinsmitglieder waren teilweise (bis März 2020) bzw. ganzjährig in Uganda und konnten so ebenfalls die Kommunikation mit PUBAH unterstützen. Leider konnten aufgrund der Corona Pandemie 2020 keine neuen Projekte implementiert werden. Bestehende Projekte, wie die Schulen oder auch das Landwirtschaftsprojekt konnten hingegen erfolgreich weitergeführt werden.



### **III. Bericht der Revisionskommission 2020**

Verfasst von Ann-Christine Paul und Marie Wiesner (September 2021)

Die Revisionskommission hat sich in der Woche vor der Mitgliederversammlung mehrmals getroffen bzw. über Telefon und WhatsApp miteinander kommuniziert.

Ann-Christin Paul hat sich hauptsächlich dem deutschen Teil der Abrechnung gewidmet und die Kontobewegungen auf dem Eurokonto von Abaana Uganda e.V. und die jeweiligen Belege dazu geprüft. Sie hat die Bildungspatenschaften, Kalenderaktionen und Mitgliedsbeiträge nachgerechnet und diese stichprobenartig mit den Kontoauszügen verglichen.

Ann-Christin konnte in dem von ihr überprüften Bereich keine Diskrepanzen feststellen. Alle geprüften Buchungen waren ordnungsgemäß aufgeführt. Einzige Anmerkung ist, dass aus der Abrechnung schwer nachvollziehbar ist, welchen Eingänge Spenden oder Daueraufträge sind.

Ann-Christin hat darüber hinaus auch die Bargeldausgaben (Petty Cash) auf ugandischer Seite stichprobenartig überprüft. Hierbei hat sie geringste Differenzen gefunden, beispielsweise stimmte bei einigen Belegen das Datum nicht mit dem in der Abrechnung aufgeführten Datum überein oder es fehlte ein Beleg über kleinere Ausgaben.

Marie hat die Überweisungen von Abaana Uganda e.V. auf das ugandische Eurokonto überprüft, sowie die Umrechnungskurse von Euro in UGX bei Barabhebung in Uganda. Hier ist aufgefallen, dass die Abhebung im Mai nicht wie sonst als Barabhebung erfolgte, sondern als Scheck. Leider ist dadurch der tagesaktuelle Umrechnungskurs nicht auf dem Kontoauszug aufgeführt und ließ sich nicht mit dem Umrechnungskurs in der Abrechnung vergleichen.

Marie hat weiterhin nachvollzogen, wie viele UGX insgesamt in die Hauptkasse (Main Cash) und davon in der Bargeldkasse (Petty Cash) übernommen wurden. Sie hat die Hauptkasse stichprobenartig überprüft und mit den Belegen verglichen. Dabei hat sie nur kleinere Differenzen gefunden, z.B. stimmte das Datum auf dem Beleg nicht immer mit dem in der Abrechnung aufgeführten Datum überein.

#### **Die Revisionskommission gibt folgende Empfehlungen an den Vorstand:**

- Abhebungen vom Eurokonto in Uganda sollten immer so erfolgen, dass tagesaktuelle Umrechnungskurs von Euro zu UGX auf dem Kontoauszug erscheint (z.B. Barabhebung). Eine Abhebung in Scheckform wie im Mai 2020 sollte unbedingt vermieden oder ein Nachweis über den Umrechnungskurs sollte hinzugefügt werden.
- Die Ugandische Abrechnung wirkt auf den ersten Blick verwirrend und hat zu viele Tabs, deren Sinn nicht immer ersichtlich ist. Auch scheint es Wiederholungen zu geben (z.B. Cash Book German Fund und German Cash in & out flows 2020). Dies sollte vereinfacht werden.

Die Revisionskommission empfiehlt der Mitgliederversammlung, den Vorstand für das Jahr 2020 zu entlasten.

#### **IV. Kinderschutzkonzept**

Verfasst von Annabel Beck, September 2021

Gemäß der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe

(§§ 8a und 72a SGB VIII) in der Fassung vom 01.09.2021

Inhalt:

1. Einleitung
2. Ziele
3. Verantwortung
4. Anhang
  - 4.1 Selbstverpflichtung für Mitglieder und Freiwilligen von Abaana Uganda e.V.
  - 4.2 Risikoanalyse
  - 4.3 Fallmanagement
  - 4.4 Kontakte
5. Quellen

##### **1. Einleitung**

Abaana Uganda e.V. und seine Mitglieder und Praktikant\*innen sowie Freiwilligen verpflichten sich, Kindern und Jugendlichen Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie Wohlergehen zu bieten, vermittelt durch sein Wirken in der Kooperation zu Organisationen in Uganda. Abaana Uganda e.V. wird damit seinen Anforderungen im Sinne der Ziele für nachhaltige Entwicklung gerecht und trägt diese auch an Kooperationspartner weiter. Bei Abaana Uganda e.V. und seinen Partnern können Kinder und Jugendliche ohne Erwartungsdruck und wertschätzend ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und verfeinern. Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln ist ein zentraler Wert in der Arbeit von Abaana Uganda e.V. und seiner Partner.

In der Erziehung aller Schutzbefohlenen sollen persönliche Nähe, Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen die Arbeit der Mitglieder. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Kinder und Jugendliche in ihrer kulturellen Teilhabe darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Abaana Uganda e.V. und seine Partner achten die Persönlichkeit und die Würde der anvertrauten jungen Menschen.

Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen haben. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen geschützt, sondern auch die beteiligten Beschäftigten, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit den Themen der psychischen und sexuellen Gewalt sowie psychischem und sexuellen Missbrauch fördert.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden / Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden.

Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

Sollten Beschäftigte Auffälligkeiten wahrnehmen, welche auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, kommt es auf eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen Abaana Uganda e.V. und den Betroffenen bzw. Behörden an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, werden in jedem Fall ernst genommen und mit einer sofortigen Hilfe verbunden. Den genauen einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses hat Abaana Uganda e.V. in einem gesonderten Dokument (siehe Anhang 3) geregelt. Bei jedem Verdacht sollte die Leitung informiert werden.

## **2. Ziele**

Das Kinderschutzkonzept soll einen Beitrag zur Erhaltung der (Grund-)Rechte von Kindern leisten und für eine Sensibilisierung für das Thema bei allen Beteiligten sorgen. Abaana Uganda e.V. verfolgt außerdem das Ziel, andere bei der Einhaltung der Kinderrechte zu unterstützen und ggf. Anregungen zur Verbesserung zu liefern. Das Kinderschutzkonzept soll allen, insbesondere aber den Mitarbeitenden mit direktem Kinderkontakt, helfen, in Situationen der Kindeswohlgefährdung handeln zu können. Hierbei gilt allen voran das Sechs-Augen-Prinzip.

Das Kinderschutzkonzept gilt für alle Mitglieder und Freiwillige des Abaana Uganda e.V. im In- und Ausland und die Kooperationspartner. Sie soll Schutz vor Misshandlung an Kindern liefern und der Förderung des Kindeswohls dienen.

## **3. Verantwortung**

Die zuständige Person des Kindeswohls von Abaana Uganda e.V. ist Annabel Beck. Sie wird auf der Mitgliederversammlung am 02.10.2021 unbefristet in dieser Aufgabe bestätigt. Alle Fragen und Anliegen sollen an diese Person gerichtet werden. Sie stellt sicher, dass alle neu mit Abaana Uganda e.V. kooperierenden Partner sowie neue Mitglieder oder Freiwillige eine Selbstverpflichtung (siehe Anhang 1) lesen, verstehen und unterzeichnen. Außerdem wird jährlich zur Mitgliederversammlung von ihr dargelegt, ob das Kinderschutzkonzept ausreichend ist, wobei sie ggf. Neuerungen vorschlägt, sodass dies einer ständigen Kontrolle unterliegt.

Inwieweit bei Abaana Uganda e.V. ein Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe von Mitarbeitenden selbst vorkommen und unbemerkt bleiben könnten, hat Abaana Uganda e.V. in einer Risikoanalyse eingeschätzt. Abaana Uganda e.V. geht davon aus, dass ein geringes Risiko vorliegt (siehe Anhang 2). Sollte einem Mitglied/Praktikant\*in/Freiwillige\*n von Abaana Uganda e.V. entsprechend diesen Maßstäben unangemessenes Verhalten von Kolleg\*innen auffallen, gilt es, dies unbedingt – unter Hinzuziehung eines Dritten (Sechs-Augen-Prinzip) – behutsam und offen anzusprechen. Den genauen Ablauf, wie auf solches Verhalten reagiert werden sollte, haben wir in Anhang 3 festgeschrieben. Kommt es zu einer Fallbearbeitung werden alle Schritte dokumentiert und die Niederschrift vertraulich behandelt.

Dieses Kinderschutzkonzept wurde auf der Mitgliederversammlung von Abaana Uganda e.V. am 02.10.2021 vorgelesen und angenommen.

#### **4. Anhang:**

##### **4.1 Selbstverpflichtung für Mitglieder und Freiwilligen von Abaana Uganda e.V.**

Als Mitglied und/oder Praktikant\*in des Abaana Uganda e.V.

...setze ich mich mit den Inhalten dieser Selbstverpflichtung auseinander und nehme an einer Aufklärung zum Thema Kinderschutz teil.

...pflege ich mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie allen Mitarbeiter\*innen und Vereinsmitglieder\*innen eine wertschätzende Kommunikation mit Klarheit, Respekt und Grenzachtung.

...achte ich besonders auf die Schutzbefohlenen, die aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und sozialen Bedingungen ein höheres Gefährdungsrisiko haben. Jeglichen Verdacht von Gewalt und/oder psych./phys./sexueller Missbrauchs melde ich unverzüglich.

...spreche ich Auffälligkeiten, Konflikte und Probleme offen und zeitnah an.

...diskriminiere ich niemanden aufgrund von Äußerlichkeiten wie bspw. Herkunft, Geschlecht, Sprache und Religion.

...respektiere und wahre ich die persönliche und kulturelle Intimsphäre sowie die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Schutzbefohlenen sowie der anderen Mitarbeitenden und Vereinsmitglieder.

...nehme ich zur Kenntnis, dass besondere Vorkommnisse und Grenzverletzungen im Sinne des § 72a SGB VIII (siehe Anhang) an die Vorstandsmitglieder gemeldet werden muss.

...nehme ich zur Kenntnis, dass die oben genannten Punkte ein zentraler Bestandteil zur Stärkung des Persönlichkeitsschutzes und der Kinderrechte sind.

...beziehe ich klar und deutlich Stellung gegenüber verbalen/nonverbalen sexistischem, rassistischem und diskriminierendem Verhalten.

...bin ich mir der besonderen Beziehung zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst und darf das in mich gesetzte Vertrauen nach bestmöglichem Wissen und Gewissen nicht missbrauchen/ verletzen.

### **Anhang zur Selbstverpflichtung**

Erfasste Straftatbestände des StGB durch den § 72a SGB VIII  
(Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§§ 176 bis 176b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern

§§ 177 bis 179 Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 180a Ausbeutung von Prostituierten

§ 181a Zuhälterei

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§§ 184 bis 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz pornografischer Schriften

§ 184d Zugänglichmachen pornografischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien;  
Abruf kinder- und jugendpornografischer Inhalte mittels Telemedien

§ 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornografischer Darbietungen

§ 184f Ausübung der verbotenen Prostitution

§ 184g Jugendgefährdende Prostitution

§ 184i Sexuelle Belästigung

§ 201a Abs. 3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

§§ 232 bis 233a Tatbestände des Menschenhandels

§ 234 Menschenraub

§ 235 Entziehung Minderjähriger

§ 236 Kinderhandel

## 4.2 Risikoanalyse

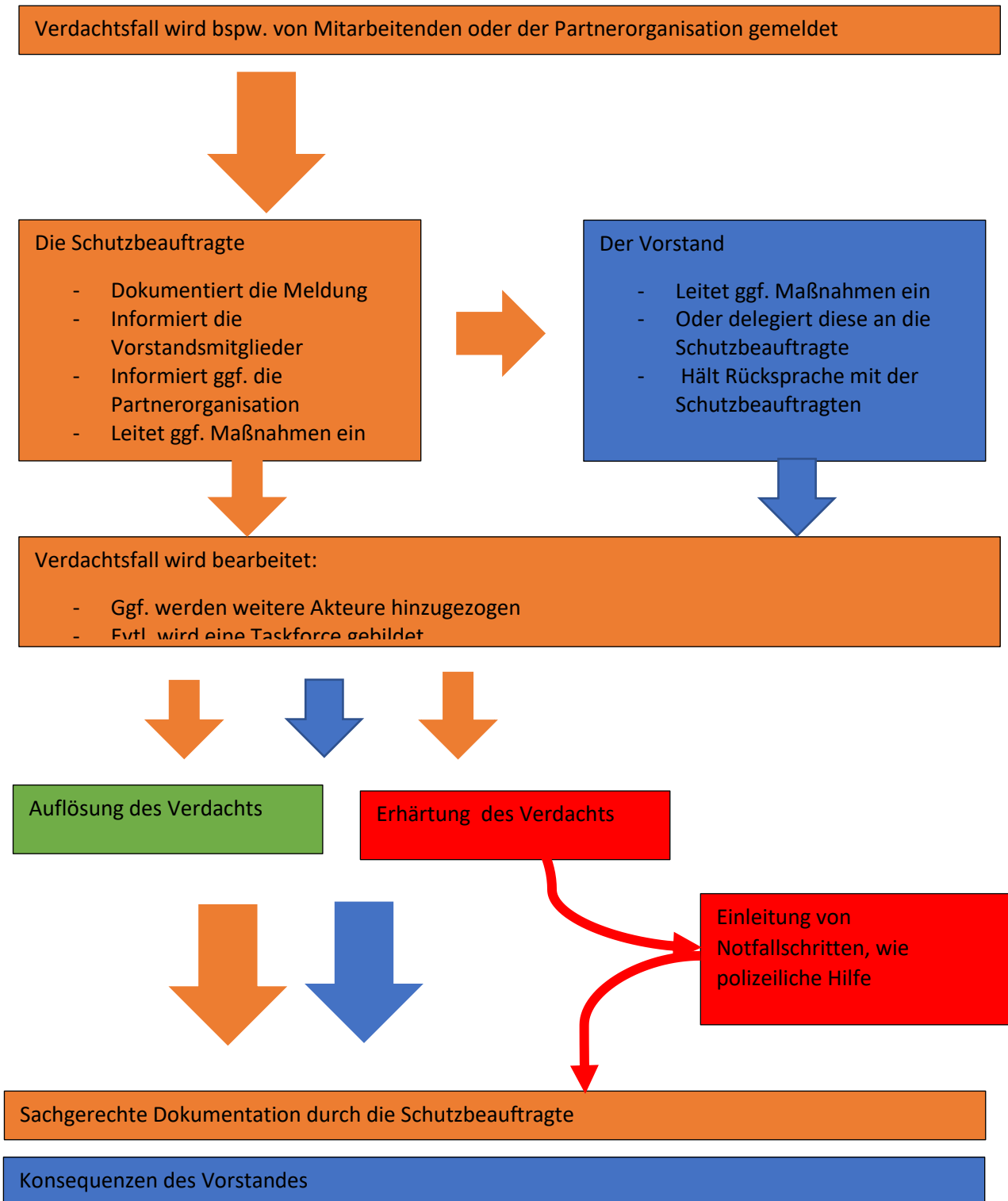
Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in unserem Verein Abaana Uganda e.V bewusst zu werden.

Die Risikoanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.

Hierbei werden jährlich die folgenden Fragen evaluiert und intern festgehalten:

1. Welche Aufgabe/Tätigkeit habe ich übernommen?
2. Welche Personengruppe steht unter meiner Fürsorge?
3. Gibt es in meiner Ausübung 1:1 Situationen mit den mir anvertrauten Schutzbefohlenen (z.B Ausflüge, Arztbesuche, Einzelförderung etc.)?
4. In welcher Form bestehen mögliche Abhängigkeitsverhältnisse (Altersunterschiede, hierarchische Strukturen, soziale Abhängigkeiten etc.)?
5. Wo entstehen besondere Vertrauenssituationen?
6. Haben Unbekannte Zugang zu PUBAH und den persönlichen Räumen?
7. Sind die Schutzbefohlenen im Tagesablauf unbeobachtet? Wenn ja, wann?
8. Empfinden Sie Räume/ Orte als unangenehm oder schlecht einsehbar (z.B. dunkel/ unübersichtlich, Räume von innen/außen abschließbar)?
9. Gibt es Präventionsangebote bezüglich phys./psych./sexueller Gewalt?
10. Empfinden Sie die Arbeit mit und für die Schutzbefohlenen als persönlichkeitsstärkend?
11. Gibt es (persönliche) Gesprächsangebote für die Kinder/Jugendlichen?
12. Sind strukturelle Abläufe und die Arbeitsbereiche klar verteilt und arbeitet jeder darin?
13. Übernimmt die Leitung Verantwortung und bespricht aufgetretene Probleme/ Fehlverhalten sachgemäß?
14. Wie transparent arbeitet Abaana Uganda e.V? Ist die Arbeit einsehbar und nachvollziehbar?
15. Gibt es Sicherheitsbedarf in Abläufen, Strukturen, Betreuung und Örtlichkeiten?
16. Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

#### 4.3 Fallmanagement von Abaana Uganda e.V.



#### **4.4 Kontakte**

##### **Polizei**

Notruf: 110 ; Bürgertelefon (030) 4664 – 4664

**Krisentelefon** (allgemein, 24 Stunden, anonym)

0800 111 0 111

Für Fälle im Ausland:

##### **Nicht Wegsehen**

Meldestelle (BKA oder EPACT e.V.) für Hinweise und Verdachtsfälle sexueller Ausbeutung von Kindern weltweit: <http://nicht-wegsehen.net/#>

##### **Kindernothilfe**

Wiebke Weinandt (Abteilung Kinderschutz) als Kontaktperson (0203-7789-198, Telefonat im Juli 2019); haben einen Pool von externen Berater\*innen im Ausland, Weitergabe von Kontakten bei gezielter Nachfrage möglich

Für Fälle in Uganda:

##### **Polizei**

Notruf 112/911

##### **Deutsche Botschaft Kampala**

+256 41 450 11 11

#### **5. Quellen:**

Das Kinderschutzkonzept wurde in Anlehnung an die folgenden Quellen erstellt:

[https://www.kinderundjugendkultur.info/themen\\_kinderschutz/material](https://www.kinderundjugendkultur.info/themen_kinderschutz/material), letzter Zugriff: 07.09.2021

<https://nord-sued-bruecken.de/assets/files/files/foerderprogramme/diskussion-projektarbeit/Kinderschutz/Arbeitsblatt-11M-Beispiele-Fallmanagement.pdf>, letzter Zugriff: 07.09.2021

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de>, letzter Zugriff: 08.09.2021

<http://kinderschutz.venro.org>, letzter Zugriff: 08.09.2021

<https://www.margareta-frankfurt.de>, letzter Zugriff: 08.09.2021

<https://17ziele.de>, letzter Zugriff: 01.10.2021



## V. Bericht über aktuelle und zukünftige Projekte

Verfasst von: Rebekka Ziegler, Vorstandsmitglied Abaana Uganda e.V., September 2021

Praktikant\*innenprogramm:

- ASA-Praktikum 2021 (eine Praktikantin von Juli bis September)
- Neue ASA-Bewerbung für 2022 mit vier Praktikantinnen in Uganda

Aktionen Deutschland 2021 und 2022

- Digitaler Spendenlauf (dieses Mal über ein komplettes Wochenende) – auch wieder 2022 geplant
- Digitale Buchclub über Instagram (2021)
- Kalenderverkauf ab Mitte Oktober (wieder mit Landschaftsbildern) – 2022 eventuell mit selbstgemalten Bildern der PUBAH Kinder
- Mindestens zwei Weihnachtsmärkte 2021 (2022 wieder an mehr Standorten)
- Mindestens ein Flohmarkt soll pro Jahr besucht werden (z.B. Klostermarkt)
- Eventuell Online-Flohmarkt 2021/ 2022
- Verkauf und Spenden über Ebay-Kleinanzeigen soll 2022 weitergeführt werden (eventuell mit einer dezentralen Aktion)
- Vereinsfest im Frühjahr/ Sommer 2022

Öffentlichkeitsarbeit

- Mehr bildungspolitische Arbeit durch die Sozialen Medien 2022
- Neuer Flyer 2021

Verein:

- Neue, aktive Vereinsmitglieder generieren
- Neue (Dauer-)Spender\*innen

Bildung

- Mindestens eine neue Bildungspatenschaft 2021 und mehr als eine in 2022
- Informationen über Bildungssystem UG sammeln + Plan für langfristige Zukunft der Kinder
- Pen Pal Project wieder neu angegangen 2022

Projekte UG:

- NSB-Projekt so weit vorbereiten, dass es 2022 umgesetzt werden kann
- Landwirtschaft in Uganda soll weiter ausgebaut werden
- Eventuell gemeinsamer Workshop